

und klarsten Form des Reichslandfriedens. Im Mai 1389 hatte König Wenzel nach zehn langen Jahren das Ziel erreicht, das ihm für seinen ersten Reichstag, Januar 1379 vorgeschwebt war: die Befriedung des Reiches.

Sie war ein Erfolg des Königtums. Der Gegner, mit dem im ersten Regierungsjahr Wenzels Karl IV. seine Kräfte im Waffengang gemessen hatte, der Städtebund, war besiegt, vernichtet. Auf dieser Linie gedachte Wenzel weiterzuschreiten. Zu Eger meldete er seine Ansprüche auf Rückgabe der Juden und des Gerichtes, zweier wichtigsten Regalien, an, zuerst einmal den Städten¹⁾ gegenüber. Deutlich war Wenzels Bemühen, die Verfügung über die Bistümer in seine Hände zurückzuführen²⁾. Herr der Städte, Herr der geistlichen Fürstentümer, war dann der Römische König noch weit davon entfernt, Herr des Reiches zu sein? Kein Reichsfürst, kein Reichsstädter kann solche Gedanken gehegt haben; es muß ein unentwegter Diener Wenzels und des Hauses Luxemburg gewesen sein. Und doch wäre er damit zum Wohltäter des deutschen Volkes und Landes geworden. War es der Kanzler Johann, der solche Gedanken in seiner Brust trug? Wir können es nicht sagen.

Freilich für solche Pläne war Wenzel nicht der richtige Mann, der richtige König. Und noch eines fehlte ihm für eine solche Politik: der notwendige Rückhalt, den er nur finden konnte an seinem Hause, bei seinen Brüdern und Vettern, und an seinen Erbbländen und ihrer politisch führenden Schicht, an dem Adel Böhmens.

So blieb der Egerer Landfriede der Höhepunkt in der Regierung Wenzels, von dem es keinen weiteren Aufstieg mehr geben sollte, sondern nur einen Abstieg in eine schauerliche Tiefe.

¹⁾ RTA. 2 S. 197, 23. S. 201, 30f.

²⁾ Vgl. Lindner 2 S. 116 (Trier), 149 (Passau). S. Steinherz (oben S. 164 Anm. 2) S. 64 Nr. 22 art. 2, nach H. Klein in MÖIG. 48 S. 448 auf Januar bis März 1391 anzusetzen: — *alle bistum in teutschen landen, — da kraft anleyt und davon der kunig mag gesterket werden.*